

HAUSHALTSSATZUNG
der Stadt Germering, Landkreis Fürstentfeldbruck
für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Germering folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt, er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	97.773.050 Euro
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	88.498.800 Euro
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	+9.275.050 Euro

2. im Finanzhaushalt
 - a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	92.299.500 Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	78.284.450 Euro
und einem Saldo von	+14.015.050 Euro

 - b) aus Investitionstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	8.359.250 Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	36.186.250 Euro
und einem Saldo von	-27.827.000 Euro

 - c) aus Finanzierungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	9.805.500 Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	3.690.300 Euro
und einem Saldo von	+6.115.200 Euro

 - d) und dem Saldo des Finanzhaushaltes von -7.696.750 Euro |

ab.

§ 2

1. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 7.600.000 Euro neu festgesetzt.
2. Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtwerke Germering wird auf 1.783.500 Euro festgesetzt.
3. Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadthalle Germering wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 3

1. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 50.789.400 Euro festgesetzt.
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtwerke Germering wird auf 7.700.000 Euro festgesetzt.
3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadthalle Germering wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|---|----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 335 v.H. |
| | b) für die Grundstücke (B) | 350 v.H. |
| 2. | Gewerbsteuer | 330 v.H. |

§ 5

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 6.000.000 Euro festgesetzt.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Eigenbetriebes Stadtwerke Germering wird auf 500.000 Euro festgesetzt.
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Eigenbetriebes Stadthalle Germering wird auf 153.350 Euro festgesetzt.

§ 6

-/-

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2019 in Kraft.

Germering,

Stadt Germering

.....
Andreas Haas
Oberbürgermeister

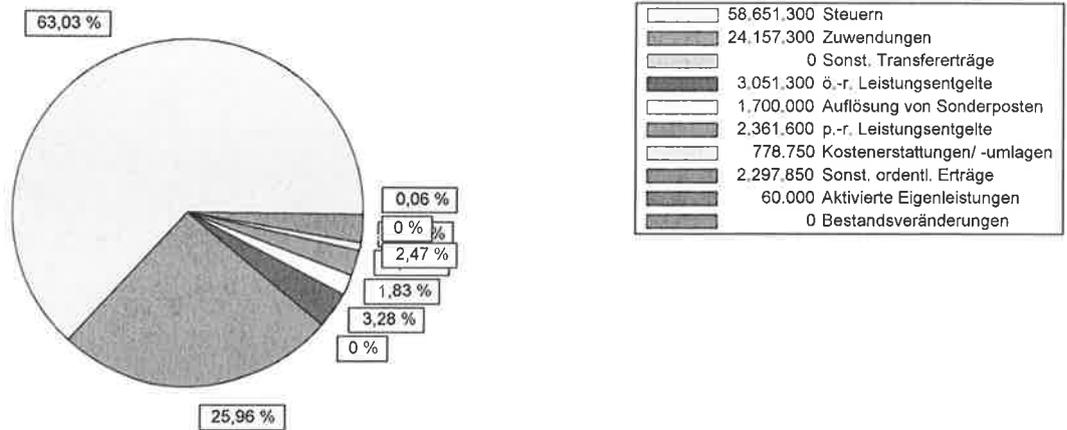
Gesamthaushalt 2019

Gesamtprodukt

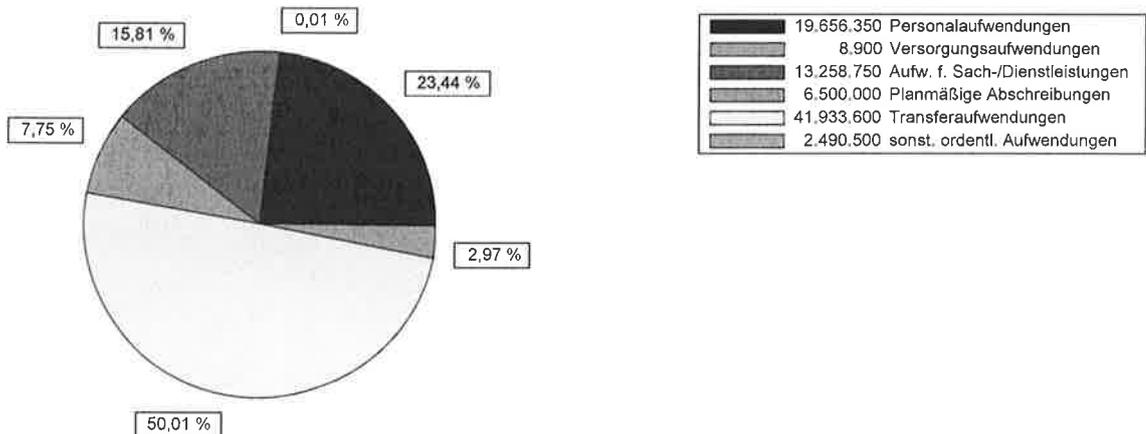
Gesamtprodukt

Ergebnishaushalt

Ertragsarten in Prozent



Aufwandsarten in Prozent



Entwicklung des Ergebnisses

